

- Lage abseits von öffentlichen Verkehrswegen,
- Fläche, Höhe, Belastbarkeit des Raumes entsprechend den Anforderungen der Nachrichtenanlagen.

Die Räume für Kabelsicherungstechnik, Spezialnachrichtentechnik, Chiffrierdienst, Funkstelle sind VS-Räume.

Es sind folgende wesentliche Forderungen zu realisieren:

- Vergitterung der Fenster,
- massive Wände,
- in benachbarten, darüber oder darunter liegenden Räumen kein Publikumsverkehr,
- Lage in mittleren Etagen.

Kabeleinführungen sind gasdicht zu verschließen, Antennenträger sind auf dem Grundstück des Objektes innerhalb der Einfriedung zu montieren.

3.2. Die ständige Betriebsbereitschaft der Nachrichtenanlagen (außer Fernschreiber) ist durch eine Batterie-stromversorgung zu gewährleisten. Entsprechend den örtlichen Bedingungen ist eine Kapazitätsreserve von 2 bis 6 Stunden vorzusehen.

3.3. Der Netzanschluß der Nachrichtenanlagen hat über gesondert abgesicherte Stromkreise zu erfolgen. Diese Stromkreise sind an die Netzersatzanlage des Objektes anzuschließen. Eine separate Einspeisemöglichkeit von gesonderten Aggregaten ist herzustellen.

3.4. Für den Fall einer Havarie an der Fernsprechanlage sind bedeutende externe Verbindungen auf Einzelapparate umzuschalten.